

Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) europaweit wirksam. Diese Vorschrift verpflichtet mich, Sie bei der Erhebung Ihrer Personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Zweck der Datenverarbeitung

Die Nutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche ist grundsätzlich jedermann im Rahmen der Widmung gestattet. Die Benutzung einer öffentlichen Verkehrsfläche über den Gemeingebrauch (Sondernutzung) hinaus bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Mit dem Antrag auf Sondernutzung werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben, um den Antrag bearbeiten zu können.

Verantwortlicher

Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/9000, E-Mail rathaus@troisdorf.de

Verantwortliche Dienststelle: Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/900331, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de

Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) und § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Nach § 3 Abs. 1 DSG NRW ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe dient oder wenn sie in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Kategorie der Daten

Es werden nur die Daten verarbeitet, die unbedingt notwendig sind, um Ihren Antrag ordnungsgemäß bearbeiten zu können. Es sind dies z.B. Name, Kontaktdaten. Geschäftsadresse.

Kategorie der betroffenen Personen

Antragsteller

Form der Verarbeitung

Für die Datenverarbeitung werden IT-Verfahren genutzt, die in meinem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen Dienstleister in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) betrieben werden. Der Dienstleister erfüllt dabei die Vorgaben der DSGVO. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten in einer systematisierten Akte verarbeitet.

Empfänger

Eine Weitergabe der Daten ist notwendig, um Ihren Antrag bearbeitet zu können. Daneben sind einige Stellen von der Sondernutzung zu unterrichten. Eine Datenübermittlung erfolgt aus diesen Gründen z.B. an die Stadtkasse der Stadt Troisdorf und die Polizei

Datenübermittlung an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland außerhalb EU oder des EWR übermittelt. Die Übermittlung ist derzeit auch nicht geplant.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist. Generell besteht jedoch eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Die Frist orientiert sich an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten dem Stadtarchiv angeboten. Sofern die Daten nicht archivwürdig sind, werden sie gelöscht. Akten werden datenschutzkonform vernichtet.

Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt. Aufsichtsbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Tel. 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de